



Betreff:

öffentlich

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	26.03.2012
	Eingang 902:	26.03.2012
	4/47	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
13.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		
14.09.2011	Ausschuss für Finanzen		
15.09.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
21.09.2011	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Jährliche erwartete Mehreinnahmen:

Durch die Anhebung der Parkgebühren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,7 Mio. Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010 im Amtsblatt 06/2010 – Beschluss 09/SVV/0781) wird auf der Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geändert.

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. In der Parkzone 1 ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,50 € je Stunde und in der Parkzone 2 auf 1,00 € je Stunde vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Flächenausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und die Anhebung der Parkgebühren sind Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam und Bestandteil des Luftreinhalteplanes und Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:
Demografieprüfung
Gebührenordnung